

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 7. Mai 1856.)

- Der Bundesrath hat sein Post- und Baudepartement ermächtigt:
- 1) den Postkurs Bern-Narau durch den Rowald auf der Strecke Langenthal-Narau aufzuheben, und dagegen denselben auf die Linie Langenthal-Narburg-Narau zu verlegen, mit Benutzung der Eisenbahn zwischen Narburg und Narau;
 - 2) die mit der Direktion der Schweiz. Zentralbahn und den Dampfschiffgesellschaften am Vierwaldstättersee unterm 29. April d. J. abgeschlossenen Verträge für postliche Benutzung der Eisenbahnen und der Dampfboote definitiv abzuschließen.

Der Gehilfe auf dem Zeitungsbüro in Zürich ist wegen Unterschlagung bezogener Postgelder von seiner Stelle entlassen und den kantonalen Gerichten zur Bestrafung überwiesen worden.

(Vom 9. Mai 1856.)

Vertlichen Bedürfnissen Rechnung tragend, hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt, den Postkurs zwischen Uster und Bäretschwyl bis nach Bauma zu verlängern, und dagegen den künftigen Postkurs Uster-Bauma von Saaland ab nach Turbenthal, statt nach Bauma zu leiten.

Wahlen des Bundesrathes.

Post- und Telegraphenbeamte:

7. Mai, Herr Rudolf Wepfer, von und in Dießenhofen, Kts. Thurgau, zum Posthalter und Briefträger in dort.
- " Herr Theophil Frey, von Olten, bish. Postkommis in Solothurn, zum nunmehrigen Postverwalter und Telegraphisten daselbst.
- " Herr Anton Stalder, von Hitzkirch, Kts. Luzern, bish. zweiter Telegraphist in Zofingen, zum ersten Telegraphisten in dort.
- " Herr Mathias Meuly, von Nusenen, Kts. Graubünden, zum zweiten Telegraphisten in Zofingen.
- " Herr Joh. Langhard, von und in Stammheim, Kts. Zürich, zum Posthalter und Briefträger daselbst.
9. " Herr Ferdinand Küttel, von Weggis, zum zweiten Telegraphisten in Luzern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1856
Date	
Data	
Seite	542-542
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 897

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.